

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis XIV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung) und § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (erneute öffentliche Auslegung) aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XVI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/836 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/468, IX/496, IX/786 und IX/827 wird verwiesen.

Das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 7, Flurstück 663, soll als Gewerbegrundstück verkauft werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl sieht hier bereits eine gewerbliche Baufläche vor. Bisher wurde kein Bebauungsplan aufgestellt.

In seiner Sitzung am 02.03.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 12.04.2017 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 12.04.2017 im Amtsblatt	13.04.2017 bis 12.05.2017	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 07.04.2017	bis zum 12.05.2017	7	II-VIII	16	XV
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 03.12.2019 im Amtsblatt	11.12.2019 bis 20.01.2020	-	-	-	-

Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 04.12.2019	innerhalb eines Monats	6	IX-XIV	13	XV
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 03.03.2020	11.03.2020 bis 27.03.2020	-	-	-	-
Beteiligung der betroffenen TöB gem. § 4a BauGB	Schreiben vom 04.03.2020	bis 27.03.2020	-	-	-	-

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Die im Rahmen der Bauleitplanung erstellten Gutachten

- Bodengutachten des Dr. Fritz Krause Erdbaulabor, Münster und
- Entwässerungsgutachten des Büro U Plan, Dortmund,

liegen bereits vor (Sitzungsvorlage Nr. IX/786). Sie werden in den Sitzungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Da die Beteiligungsfrist der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der von der geänderten Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange noch bis zum 27.03.2020 einschließlich läuft, werden eingegangene Stellungnahmen ggfls. mit Beschlussvorschlägen zu bzw. in den Sitzungen vorgelegt.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist als **Anlage XVI** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 08.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 03.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 09.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 09.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.05.2017 mit

Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 12.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 12.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, vom 17.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage XI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage XII: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 08.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 31.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage XV: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage XVI: Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht